

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Wissenschaftliche Begleitung - Kooperative  
Ganztagsbildung  
Geplante Beauftragung des Deutschen  
Jugendinstituts  
Befassung des Stadtrats gemäß § 22 Nr. 3a der  
Geschäftsordnung des Stadtrats der  
Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17041**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über den maximalen Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt bzw. die Beschlussvorlage ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17175) aufzuteilen.

Es ist geplant, wie unter Ziffer 6 des Vortrags der Referentin dargestellt, dass der Auftrag im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs.4 Nr. 10 UVgO an das Deutsche Jugendinstitut vergeben werden soll.

Falls eine Auftragsvergabe mit dem Deutschen Jugendinstitut nicht zustande kommen sollte, könnten die Angaben über den maximalen Auftragswert ggf. für dann mögliche Bewerberinnen bzw. Bewerber Rückschlüsse auf den Angebotspreis zulassen, die dann zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs führen, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Stadt birgt.

### **1. Anlass**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung bzw. wissenschaftlichen Begleitung. Da der geschätzte Auftragswert die

Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung des Vergabeverfahrens zu behandeln.

## **2. Kooperative Ganztagsbildung - Wissenschaftliche Begleitung**

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am Grundschulstandort Pfanzeltplatz bayernweit als erster Modellstandort die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225).

Mit dem Schuljahr 2019/2020 starteten in München neun weitere Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12954).

Das Modell wurde gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München entwickelt.

Die Kooperative Ganztagsbildung startet in der Regel bei bestehenden Schulstandorten mit den Eingangsklassen. Bei neuen Schulstandorten kann die Kooperative Ganztagsbildung bereits im ersten Jahr auf alle eingerichteten Jahrgangsstufen ausgeweitet werden.

Bayernweit ist eine wissenschaftliche Begleitung des Modells durch das bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) geplant, die die Organisationsstrukturen und Umsetzungsprozesse der jeweiligen Modellstandorte auswertet.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 "Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 14058 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen, mit dem Ziel, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft insbesondere mit Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation mit dem Sozialraum im Rahmen der Modellphase wissenschaftlich zu begleiten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

## **3. Vorüberlegungen zur wissenschaftlichen Begleitung für München**

Die hier zusammengefassten Vorüberlegungen zur wissenschaftlichen Begleitung wurden gemeinsam vom Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Referat für Bildung und Sport erarbeitet.

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gilt es auch zu untersuchen, inwieweit sich letztlich durch die enge Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ein eigenständiges neues Sozialisationsfeld entwickelt. Die klassische Trennung der Sozialisationsorte, die neben der Familie zwischen Schule und außerschulischen Angeboten unterschied, wandelt sich,

indem am Grundschulstandort für Grundschülerinnen und Grundschüler ein neuer "Sozialisationsort Ganztagsbildung" entsteht. Es gilt zu untersuchen, wie sich die "Mischung" aus unterschiedlichen Handlungslogiken und fachlichen Selbstverständnissen der Schule einerseits und der Kinder- und Jugendhilfe andererseits als vielfältiges und für Kinder förderliches Angebot darstellen wird.

Die Entstehung dieses neuen Sozialisationsortes an Grundschulstandorten ist nicht nur für die Schulen selbst von Bedeutung, sondern tangiert auch die Strukturen von Schule und die der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum und in der Kommune.

Die "Kombieinrichtungen" der Kooperativen Ganztagsbildung sind somit nicht getrennt als zwei unterschiedliche Einrichtungen zu betrachten, sondern stellen unter dem Aspekt der Ganztagsbetreuung eine einheitliche Einrichtung in Kombination von Schule und Kinder- und Jugendhilfe mit einem nach dem BayKiBiG geförderten Angebot dar.

Das Konzept sieht die Einbeziehung des sozialräumlichen Umfelds der Schule und ihrer vielfältigen Akteure vor; ist Anknüpfungspunkt für individuelle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen) oder der Schulsozialarbeit. Insbesondere die Kooperation zwischen Ganztagskooperationspartnerin bzw. -partner, Schule und Schulsozialarbeit vor Ort soll wissenschaftlich begleitet werden. Die bestehenden sozialräumlichen Kooperationsstrukturen und die damit verbundenen trägerübergreifenden Sozialraumkonzepte sollen aufgezeigt und mögliche Veränderungen / Optimierungen durch Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung als vielfältiges und für Kinder förderliches Angebot untersucht und aufgezeigt werden.

Die Diskussion um die Ganztagschule als auch um die Kooperative Ganztagsbildung ist geprägt von vielerlei Vermutungen hinsichtlich der aus dem Ganztagsangebot resultierenden Effekte auf die Strukturen im Sozialraum. Im Raum steht, dass sich sowohl Bedarfe und Nachfragen und damit in Folge auch Angebotsstrukturen vor allem aufseiten der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Stadteitarbeit und Förderangebote verändern.

Vor diesem Hintergrund muss die wissenschaftliche Begleitung – auch als Beitrag zur Versachlichung und empirischen Unterfütterung der Diskussion – die sozialräumlichen Effekte beobachten.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sollen insbesondere dazu dienen, die Entwicklung der „Kooperative Ganztagsbildung“ zu reflektieren und zu optimieren. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, aus den vielfältigen Praxiserfahrungen zu lernen und besser zu verstehen, worin die besonderen Herausforderungen liegen. Sie werden helfen, die Ideen konzeptionell zu fassen und ihre Übertragbarkeit in andere Regionen (stadtintern und darüber hinaus) zu verbessern.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sollen auch erlauben, die Auswirkungen der Kooperativen Ganztagsbildung auf die bestehenden sozialräumlichen Kooperationsstrukturen und die damit verbundenen trägerübergreifenden Sozialraumkonzepte auf empirischer Basis zu beschreiben und Anregungen für die daraus entstehenden Anpassungsbedarfe zu formulieren.

Die Ergebnisse sollen weiter dazu dienen, Anregungen für die Zusammenarbeit von Schule

und Jugendhilfe über das Angebot der kooperativen Ganztagsbildung hinaus zu geben sowie notwendige Bezüge zu schulpolitischen und sozialpolitischen Entwicklungen sichtbar machen. Auf Basis der Ergebnisse der Begleitung und bereits während des Zeitraums der wissenschaftlichen Begleitung sollen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung abgeleitet werden können.

#### **4. Angestrebte Beauftragung des Deutschen Jugendinstituts e.V.**

Das Institut, das die wissenschaftliche Begleitung durchführen soll, ist im Besonderen auf die Akzeptanz der teilnehmenden Akteure vor Ort angewiesen.

Weiter ist es von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der wissenschaftlichen Begleitung, dass das in Frage kommende Institut insbesondere Routinen, Forschungen und somit eingehende Vorerfahrungen aufweist, die sich explizit auf die Schnittstelle bzw. auf das Zusammenspiel zwischen Jugendhilfe und Schule beziehen.

Wichtig sind ebenfalls die Münchner Zusammenhänge und Besonderheiten im schulischen als auch im Jugendhilfekontext sowie das Wissen über die vielfältige Trägerlandschaft in München.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. weist eine herausragende Kontextnähe in Bezug auf die Themenfelder Stadtteilvernetzung und Öffnung der Schule hin zum Stadtteil auf. Hintergrund ist, dass das Deutsche Jugendinstitut insbesondere in München in diesem Rahmen verschiedene Projekte (z.B. Projekt Kooperation Hort, Schule, Freizeitheim) wissenschaftlich begleitet hat.

Das Deutsche Jugendinstitut hat als einziges bundesweit agierendes Institut eine hervorragende Expertise (bundesweit wie auch für die Landeshauptstadt München) insbesondere die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule eingehend zu untersuchen. Es verfügt über eine jahrzehntelange Expertise durch die wesentliche Mitwirkung bei der Erstellung der Kinder- und Jugendberichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die so von keinem anderen Forschungsinstitut aufgewiesen werden kann. Das Deutsche Jugendinstitut forscht darüber hinaus intensiv im Bereich Ganztagschulen – vor allem im Grundschulbereich. Beispielsweise ist das Deutsche Jugendinstitut auch seit 2005 mit der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) – einem länderübergreifenden Forschungsprogramm zur Entwicklung von Ganztagschulen und -angeboten – betraut.

In Bezug auf den geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder in Deutschland ab dem Jahr 2025 gilt es im speziellen auch die Situation in München zu analysieren. Forscherinnen und Forscher des Deutschen Jugendinstituts legten z.B. im Mai 2019 aktuelle Schätzungen zu den Kosten eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots vor.

Letztlich kennt das Deutsche Jugendinstitut die Münchner Zusammenhänge und Besonderheiten im schulischen Kontext als auch Jugendhilfekontext in besonderem Maße.

Vor dem oben genannten Hintergrund wird das Deutsche Jugendinstitut e.V. als einzig geeignetes Forschungsinstitut gesehen und es wird daher vorgeschlagen, dem Deutschen Jugendinstitut e.V. den Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung zu erteilen.

## **5. Geplantes Auftragsvolumen - Finanzierung**

Die wissenschaftliche Begleitung soll primär einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft untersuchen. Als Vergleichsgruppe können die weiteren Standorte niederschwellig eingebunden werden. Der maximale Auftragswert der Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17175 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung erfolgt über Budgetmittel des Referats für Bildung und Sport.

## **6. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen bzw. der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Die zu erbringende Leistung fällt unter die Kategorie soziale und besondere Dienstleistungen gem. § 64 VgV und bleibt unter dem hierfür geltenden Schwellenwert von 750.000 EUR.

Der Auftrag soll im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO an das Deutsche Jugendinstitut vergeben werden.

Hierzu wird das Deutsche Jugendinstitut zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Auftragsvergabe ist für das erste Quartal 2020 geplant.

## **7. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger, Frau Stadträtin Bär und Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gem. Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des komplexen und umfangreichen Abstimmungsprozesses nicht möglich. Das Referat für Bildung und Sport bittet darum, die Beschlussvorlage dennoch in dieser Sitzung zu behandeln, damit die Auftragsvergabe zügig erfolgen kann, da notwendigerweise der Beginn der wissenschaftlichen Begleitung für das erste Quartal 2020 geplant ist.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 an das Deutsche Jugendinstitut e.V. vergeben kann. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## IV. Abdruck von I. mit III. über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-SB**  
**An das RBS-KITA**  
**An das RBS-GL 2**  
**An das Sozialreferat**  
**An das Direktorium – D-II-VGSt1**  
z. K.

Am